

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:

Förderschule Wilhelm Busch

- Aufhebung des gebundenen Ganztags mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022

Beratungsfolge:

24.03.2022 Schulausschuss

31.03.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der gebundene Ganztag an der Förderschule Wilhelm Busch wird nach § 81 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW. S. 202) in der zurzeit gültigen Fassung mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022 aufgehoben. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird die Förderschule als Halbtagschule weitergeführt.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Förderschule Wilhelm Busch mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung wird bekanntermaßen als gebundene Ganztagschule geführt.

In der Vergangenheit gestaltete sich die Nachbesetzung frei gewordener Stellen teilweise schwierig. Infolgedessen konnte der Ganztagsbetrieb an der Förderschule seit nahezu 2 Jahren nicht mehr umfänglich angeboten werden. Die Verwaltung hat den Schulausschuss darüber in der Vergangenheit informiert. Während zunächst davon ausgegangen wurde, dass der Ganztag für eine Übergangszeit ausgesetzt werden muss, hat sich die Situation bis heute nicht verbessert, tendenziell in den letzten Monaten eher verstärkt. Die Bezirksregierung Arnsberg sieht nach Erörterung mit der Stadt Hagen daher auch perspektivisch keine Verbesserung und bittet die Stadt Hagen als Schulträger einen Beschluss über die Fortführung der Förderschule in zukünftiger Form einer Halbtagschule zu fassen.

Weitere Informationen dazu können dem beigefügten Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg entnommen werden.

Die Schulkonferenz hat am 13.12.2021 einen einstimmigen Beschluss über die Aufhebung des gebundenen Ganztags gefasst.

Die Förderschule hat im Dezember 2021 eine Abfrage bei den Erziehungsberechtigten/Eltern durchgeführt, mit der Möglichkeit, sich zu der beabsichtigten Aufgabe des Ganztags zu äußern. Im Ergebnis wurden keine Bedenken geäußert.

Weiterhin hat die Verwaltung mit der Förderschule mögliche Betreuungsbedarfe erörtert. Soweit in Einzelfällen ein Betreuungsbedarf bestand, konnten Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 in Kindertagesgruppen vermittelt werden. Für die wenigen Einzelfälle der oberen Jahrgänge können im Rahmen der Netzwerkarbeit der Förderschule ebenfalls Angebote vermittelt werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen

Kurzerläuterung:

Die Schüler*innen der Förderschule Wilhelm Busch werden im Schwerpunkt „Soziale und emotionale Entwicklung“ gefördert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Ru 48 jau freie Dr. Verkörperung
Rückbeschluss 5



Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Oberbürgermeister
der Stadt Hagen
Rathausstr. 11
58095 Hagen



Datum: 21. Oktober 2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
48.02.01
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Vorrath
marina.vorrath@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3070
Fax: 02931/82-2520

Dienstgebäude:
Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0
poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/the-
men/d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/the-
men/d/datenschutz/)

Schulorganisation

gebundener Ganztag an der Wilhelm-Busch Förderschule (amt. Schulnummer: 183696)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulaufsicht versucht seit längerem die freien Stellen an der Wilhelm-Busch-Schule zu besetzen. Entsprechende Stellenausschreibungen und die damit verbundenen Besetzungsverfahren sind bis heute mangels Bewerbungen in Gänze leergelaufen. Die Personalsuche wird u. a. dadurch erschwert, dass zum einen mit Blick auf die besondere Schülerschaft im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung insgesamt nicht genügend ausreichend qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen und zum anderen, diejenigen, die qualifiziert sind, bspw. aufgrund des Standortes der Schule kein Interesse an einer Einstellung bzw. Versetzung haben.

Aufgrund des erheblichen Personalmangels ist es aktuell nicht möglich den eingerichteten Ganztagsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Da trotz der zahlreichen Bemühungen keine Verbesserung der Personalsituation möglich war und sie auch perspektivisch nicht absehbar ist, kann der gebundene Ganztag künftig nicht weitergeführt werden.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat zugestimmt, dass ein sofortiger Ausstieg aus dem gebundenen Ganztag möglich ist, sofern alle Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind.

Seite 2 von 2

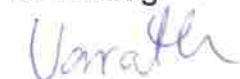
Für den sofortigen Ausstieg aus dem gebundenen Ganztag ist ein schul-organisatorischer Beschluss erforderlich. Die Schulkonferenz ist im Vorfeld zu beteiligen. Mit dem Ausstieg aus dem Ganztag entfällt der Ganztagszuschlag.

Ich bitte Sie, einen Ratsbeschluss für den sofortigen Ausstieg aus dem gebundenen Ganztag an der Wilhelm-Busch Förderschule zu fassen und zur Genehmigung einzureichen.

Gerne können wir auch ein Beratungsgespräch vereinbaren, um den weiteren Prozess zu besprechen und abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Vorrath)